

Laut § 14 Satz 1 Ziffer 2 der zum 1. Juli 2020 gültigen Corona-Verordnung (Corona VO) sind Museen verpflichtet, eine Datenerhebung gemäß § 6 Corona VO durchzuführen. Dies gilt sowohl für Veranstaltungen als auch für den Museumsbesuch von Individualbesucher*innen.

Ihre Daten werden im Kunstmuseum Reutlingen für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen lassen wir pro Besucher*in oder Familie eine Liste ausfüllen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Vor- und Nachname	Anschrift	Telefonnummer	Datum	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende